

Kirche auf den Gebieten der Polaben (bis Ende des XII. Jh.)“ (S. 176—207) ist eine Ergänzung der vorigen Studie. — „Die Urkunde von Heinrich IV. für den sächsischen Herzog Otto anlässlich der Schenkung von Racibórz (Ratzeburg) im Jahre 1062“ (S. 208—232) betrifft ebenfalls den Limes Saxoniae (DH IV 87). — „Der Aufruf der ostsächsischen Feudalen zum Kampf gegen die Slawen im Jahre 1108“ (S. 233—269): Beachtung verdienen die etwas anders gerichteten Ausführungen des Vf. im Vergleich mit dem fast gleichzeitig erschienenen Aufsatz von Peter Knoch, Kreuzzug und Siedlung (s. DA 31, 615 f.). Während Knoch sich hauptsächlich mit der Stellung des Aufrufs in der Geschichte der Kreuzzugsbewegung und -ideologie beschäftigt, sucht Labuda die strittige Urkunde in den Rahmen der Geschichte des Elbslawentums und Ostdeutschlands zu stellen. Doch in den Hauptergebnissen sind sich beide Gelehrte einig: der Aufruf war (gegen M. Tangl) keine Privatangelegenheit, sondern der dort angekündigte Feldzug paßt gut in das Itinerar und in die politischen Pläne Heinrichs V. Er gelangte nicht zur Ausführung infolge der plötzlichen Absichtsänderung des Königs (Ungarnfeldzug!). — Im letzten Teil des Sammelbandes, „Über die Herkunft und über den politisch-rechtlichen Standpunkt der ostpommerschen Dynastien, besonders der von Sławno (Schlawe), im 12. Jh.“ (S. 270—341), handelt Labuda über einige genealogische, diplomatische und rechtsgeschichtliche Probleme der Geschichte Pommerellens vom 12. bis zum Anfang des 13. Jh. (teilweise in Bezug auf das Buch von J. Spors, Dzieje polityczne ziem słowińskich, słupskich i białogardzkich XII—XIV w. [Die politische Geschichte der Länder Schlawe, Stolp und Belgard im 12.—14. Jh.], Poznań-Słupsk 1973). — Ein Autorenregister erschließt das Werk, mit dem der Vf. einen überaus beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Westslawentums geleistet hat.

Jerzy Strzelczyk

Tilmann Schmidt, Hildebrand, Kaiserin Agnes und Gandersheim, Niedersächsisches Jb. für LG 46/47 (1974/75) S. 299—309. — Die Supplik Gandersheimer Kanonissen von 1107—1110 an Paschalis II. erwähnt eine Legation Hildebrands nach Gandersheim, welche Goetting, der den Brief erstmals kritisch edierte und eingehend deutete, auf das Frühjahr 1054 datierte (s. DA 8, 506 f.). Mit dieser Datierung — die Quelle selbst bietet chronologische Widersprüche — schien ein bislang unbekannter Aufenthalt Hildebrands in Deutschland erschlossen zu sein. Schmidt hingegen weist die in der Supplik erwähnte Reise der bekannten Legation Hildebrands von 1057/58 zu und kehrt damit zu der von Bulst-Thiele vorgeschlagenen Datierung zurück.

Wolfgang Petke

Hubert Mordek, Dictatus papae e proprie auctoritates apostolice sedis. Intorno all'idea del primato pontificio di Gregorio VII, Rivista di storia della Chiesa in Italia 28 (1974) S. 1—22, 2 Tafeln, ist eine an einigen Stellen erweiterte, aber um die Textausgabe verminderte Fassung seines Aufsatzes im DA 28 (1972) S. 105—132. Zur These Mordeks vgl. jedoch jetzt den Aufsatz von Friedrich Kempf, Ein zweiter Dictatus papae? Ein Beitrag zum Depositionsanspruch Gregors VII., Archivum Historiae Pontificiae 13 (1975) S. 119—139. Danach sind die Proprie auctoritates erst nach dem Tode Gregors VII. von einem seiner Anhänger in der von Victor III. bis zu Calixt II. reichenden Reformperiode zusammengestellt worden.

H. M. S.

Heinrich Koller, Die königliche Klosterpolitik im Südosten des Reiches. Ein Beitrag zum Niedergang der Reichsgewalt, AfD 20 (1974) S. 1—38. — Der Vf. stellt in seiner hauptsächlich auf die Diözesen Salzburg und Passau be-